

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Rat der Stadt Sassenberg	28.04.2020	öffentlich

Flächennutzungsplan - Aufgabe der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen -Bericht über die Bürgerbeteiligung-

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 – Pkt. 5 d. N. – die Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf dahingehend beschlossen, dass nunmehr auf die Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen in den Vorrangzonen Gröblingen/Twillingen (WAF 04) und Elve (WAF 03) verzichtet wird. Gleichzeitig ist die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligungen beschlossen worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in der Zeit vom 02.03.2020 bis zum 23.03.2020 – einschließlich – durch öffentliche Auslegung durchgeführt.

Zuständig für die Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.“

DBgm.

Dü.